

Hygienekonzept des BSV Ostbevern 1923 e.V.

für die Durchführung des Wettkampfbetriebes

in den Hallensportarten Handball, Tischtennis und Volleyball¹

(Stand: 29.12.2021)



Das nachfolgende Hygienekonzept wurde für die Ausrichtung von Wettkampfspielbetrieb der Hallensportarten Handball, Tischtennis und Volleyball im BSV Ostbevern erstellt und gilt Heimspiele in der **Beverhalle** (Handball, Volleyball), in der **Turnhalle der Ambrosiussschule** (Volleyball) und in der **Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule** (Tischtennis).

Es richtete sich ursprünglich nach den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW vom 08.10.2021 und wurde wegen substanzieller Änderungen in den Nachfolgeverordnungen vom 24.11.2021, 03.12.2021 und 28.12.2021 entsprechend angepasst.

Neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ergeben sich daraus insbesondere folgende Bestimmungen:

Zulassungsbeschränkungen (2G-Plus-Regel bzw. 2G-Regel)

Für die **aktiven Sportler** gilt nunmehr die **2G-Plus-Regel**, da für sie während der Sportausübung keine Maskenpflicht besteht. Sie müssen demnach einen Immunisierungsnachweis und zusätzlich einen aktuellen negativen Coronatest (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) vorweisen. **Zuschauer** unterliegen der **2G-Regel**, für sie gilt jedoch Maskenpflicht (s.u.).

Ausgenommen vom Immunisierungsnachweis sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Diese benötigen jedoch diesbezüglich ein ärztliches Attest und müssen einen höchstens 24 Stunden alten Negativ-Testnachweis vorlegen. Immunisierten gleichgestellt sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (generell) und darüber hinaus Schüler/innen im Alter von 16 oder 17 Jahren, wenn sie zu den aktiven Sportlern gehören. Schüler/innen gelten zudem außerhalb der Schulferien durch die regelmäßigen Schultestungen ohne gesonderten Nachweis als getestet.

Die entsprechenden Nachweise werden durch einen Verantwortlichen des gastgebende BSV-Teams bzw. einen damit Beauftragten kontrolliert. Bei den Gastmannschaften erfolgt die Kontrolle entweder vor Ort bei jedem Mannschaftsmitglied oder über eine schriftliche Erklärung eines Verantwortlichen der Gastmannschaft, dass sämtliche Teammitglieder über die entsprechenden Nachweise verfügen. Bei weiteren Beteiligten (z.B. Wettkampfrichter) und bei den Zuschauern erfolgt die Kontrolle durch einen Verantwortlichen der gastgebenden BSV-Mannschaft oder einen damit Beauftragten vor Ort.

Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen die Sporthallen nicht betreten.

¹ Für die 1. Frauenmannschaft Volleyball in der Dritten Liga liegt aufgrund des überregionalen Bezuges ein eigenes Hygienekonzept vor.

Masken

Allgemein gilt für den Aufenthalt in Besuchern zugänglichen Innenräumen die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Dies gilt auch für den Aufenthalt an einem festen Sitz- oder Stehplatz. Kinder vor dem Schuleintritt sind hiervon ausgenommen.

Die Maske kann von den aktiven Sportlern im Bereich der Halleninnenfläche abgenommen werden.

Nutzung von Umkleiden und Duschräumlichkeiten

Allen beteiligten Mannschaften wird eine eigene Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.

Bei Spielen der Volleyballteams ist es möglich, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Umkleiden dafür nicht ausreicht (bei 3er-Begegnungen in der Ambrosiushalle, wo nur zwei Umkleidekabinen zur Verfügung stehen; bei der parallelen Durchführung von zwei 3er-Begegnungen in der Beverhalle, wo nur vier Umkleidekabinen zur Verfügung stehen). In diesem Fall verzichten die Heimteams auf die Nutzung einer Umkleidekabine oder nutzen diese erst im Anschluss an die Gästeteams.

In den Umkleiden ist auf die bekannten Abstandsregeln zu achten und die Aufenthaltszeit so gering wie möglich zu halten. Die Einhaltung von Abständen liegt in der Verantwortung der Nutzenden. Bei Bedarf sollte eine Nutzung in Etappen erfolgen.

Lüften

In den Umkleiden sind Lüftungsanlagen eingebaut. Eine zusätzliche Lüftung über das Öffnen von Fenstern wird empfohlen. Vor der nachfolgenden Nutzung einer Kabine durch eine andere Mannschaft sollte auf besonders gründliches Lüften geachtet werden.

Auch im Hallenbereich werden die Lüftungsmöglichkeiten - soweit witterungsbedingt zumutbar - genutzt.

Kontaktnachverfolgung

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung NRW sieht keine Verpflichtung zur Kontaktnachverfolgung bei Veranstaltungen wie diesen mehr vor. Die Gemeinde Ostbevern stellt jedoch weiterhin die Möglichkeit bereit, sich über die Luca-App im Eingangsbereich der Hallen unkompliziert einzuchecken. Der BSV Ostbevern empfiehlt allen Aktiven und ZuschauerInnen, diese Möglichkeit zu nutzen!

Ansprechpartner:

Dominik Münch (3. Vorsitzender des BSV Ostbevern 1923 e.V.)

E-Mail: 3.Vorsitzender@bsv-ostbevern.de

Telefon: 0251-3740592